

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform

Eigenbetrieb der Gemeinde Niedernhausen

2. Gründung

Der Eigenbetrieb wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen in ihrer Sitzung vom 22.09.1993 mit Wirkung zum 01.01.1994 gegründet.

3. Sitz

Der Sitz des Eigenbetriebes ist der Wilrijkplatz, 65527 Niedernhausen.

4. Eigenbetriebssatzung

Ursprüngliche Eigenbetriebssatzung vom 22.09.1993, zuletzt geändert am 13.12.2000 und am 01.01.2001 in Kraft getreten.

5. Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Gemeindewerke Niedernhausen“.

6. Betriebszweige

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

7. Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Niedernhausen werden zu einem Eigenbetrieb zusammengeschlossen und nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung im Gemeindegebiet mit Frischwasser und mit Wasser für öffentliche Zwecke sowie die ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer bis zur Übernahme durch die hierfür zuständigen Abwasserverbände.

8. Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Geschäftsjahr.

9. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 1.000.000,00 und ist voll einbezahlt. Hiervon entfallen auf die Teilbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jeweils € 500.000,00.

10. Organe

Gemeindevorstand
Betriebsleitung
Betriebskommission
Gemeindevertretung

11. Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand vertritt den Eigenbetrieb u. a. in allen Angelegenheiten, die der Entscheidung der Gemeindevertretung unterliegen. Die Erklärungen bedürfen der in § 3 Abs. 2 EigBGes vorgeschriebenen Form.

12. Betriebsleitung

Stefan Frank, Betriebsleiter
Udo Gigerich, Stellvertreter (bis 31.08.2019)
Heiko Ströher, Stellvertreter (ab 01.09.2019)

Die Betriebsleitung vertritt vorbehaltlich des § 3 Abs. 2 EigBGes die Gemeinde in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit sie nicht nach § 5 EigBGes der Entscheidung der Gemeindevertretung oder nach § 8 EigBGes der Entscheidung des Gemeindevorstandes unterliegen. Sie unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

Nach § 4 Abs. 5 Betriebssatzung ist die Betriebsleitung zuständig für die Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans bis zu einem Wert von 1 % des Stammkapitals.

13. Betriebskommission

Nach § 6 Betriebssatzung besteht die Betriebskommission aus 9 Mitgliedern:

- 3 Mitglieder der Gemeindevertretung,
- der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes,
- 2 weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes,
- 2 Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes,
- 1 sachkundige Person.

Gemäß § 7 Eigenbetriebssatzung ist die Betriebskommission zuständig für:

- die Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 5 % des Stammkapitals übersteigen,
- die Verfügung über Vermögensgegenstände des Eigenbetriebes, soweit sie nicht im Einzelfall € 20.000,00 übersteigen.

14. Gemeindevertretung

Entsprechend ist gemäß § 9 der Betriebssatzung die Gemeindevertretung zuständig für Verfügungen über Vermögensgegenstände des Eigenbetriebes, die im Einzelfall € 20.000,00 übersteigen.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Produktpalette

Die Gemeindewerke bestehen gemäß § 1 der Eigenbetriebssatzung aus zwei Betriebszweigen:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung

b) Wesentliche Verträge

1. Bezugsverträge

Im Geschäftsjahr besteht ein Wasserbezugsvertrag mit dem Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod vom 11.02.1985.

2. Pacht-, Miet- und Leasingverträge

Zwischen dem Berichtsunternehmen und dem Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod ist im Juli 2014 ein Miet- und Nutzungsvertrag für gewerbliche Räume im neuen Betriebsgebäude Herrnackerweg 9 in Niedernhausen geschlossen worden. Die Gemeindewerke Niedernhausen vermieten von der Gesamtfläche des Gebäudekomplexes anteilig 16,67% Nutzungsfläche an den Mieter.

Hierfür hat der Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod gemäß Miet- und Nutzungsvertrag in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 einen Baukostenzuschuss von netto € 125.000,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer gezahlt. Die Mietdauer beträgt 20 Jahre ab Fertigstellung des Betriebsgebäudes. Der Baukostenzuschuss ist als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und wird über die Laufzeit des Vertrages aufgelöst.

3. Verwaltungsvereinbarung

Am 21.12.2001 wurde zwischen den Gemeindewerken der Gemeinde Niedernhausen und den Stadtwerken der Stadt Eppstein eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Die beiden Kommunen kommen überein, dass die Versorgung des geplanten Gewerbegebietes „Südlich der Guldenmühle“ in der Gemarkung Bremthal mit Trinkwasser durch die Gemeinde Niedernhausen sichergestellt wird.

Das Wassergeld und die Zählermiete werden auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeindewerke berechnet.

Die Verwaltungsvereinbarung endet am 31.12.2011 und verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn sie nicht durch einen Beteiligten spätestens 6 Monate vor dem Laufzeitende gekündigt wird.

4. Versicherungsverträge

Es bestehen Versicherungen gegen Feuer-, Einbruch-, Diebstahl-, Strom- und Wasserschäden und diverse Haftpflichtversicherungen.

III. Steuerliche Verhältnisse

1. Steuernummer und zuständiges Finanzamt

Steuerlich wird der Betrieb beim Finanzamt Wiesbaden I unter der Steuernummer: 040 226 00531 geführt.

2. Steuerpflicht

Der Betriebszweig **Wasserversorgung** des Eigenbetriebes stellt einen körperschaftsteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art dar.

Umsatzsteuerlich wird der Betriebszweig zusammen mit den übrigen Betrieben gewerblicher Art der Gemeinde erfasst.

Der Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** ist als Hoheitsbetrieb weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.

3. Steuererklärungen/-bescheide

Die Steuerbescheide für das Veranlagungsjahr 2018 liegen vor.

4. Steuerliche Außenprüfung

Im Berichtsjahr fand keine steuerliche Außenprüfung statt.

5. Verlustvorträge

Zum 31.12.2018 betrug der körperschaftliche Verlustvortrag laut Steuerbescheid € 88.064.